



SVÖ Rohrbach-Berg



PLATZORDNUNG

1. Vor der Ausbildungsarbeit auf dem Platz muss den Hunden ausreichend Auslauf ermöglicht werden.
2. Hunde, mit denen nicht gearbeitet wird, sind in den Boxen oder in den Fahrzeugen zu verwahren.
3. Jede Verunreinigung des Platzes durch Hunde muss sofort beseitigt werden. Schaufel steht dazu bereit.
4. Jeder Hund muss haftpflichtversichert sein.
5. Für jeden Hund ist eine gültige Tollwutimpfung nachzuweisen.
6. Hunde dürfen nicht in das Vereinsheim mitgenommen werden. Auch auf dem Vorplatz ist der Aufenthalt für Hunde nicht gestattet. Ausgenommen Welpen.
7. Hunde sind am Parkplatz und am Vorplatz des Vereines an der Leine zu führen.
8. Die Benützung der Rettungshunde- und Breitensportgeräte ist nur in Anwesenheit der Ausbilder gestattet.
9. Die Durchfahrt durch Wandschamel ist nach Möglichkeit nur im Sinne der aufgestellten Wegweiser und dann auch nur mit möglichst geringer Geschwindigkeit erwünscht. Für Flurschäden entlang der Straße haftet der Verursacher.
10. Während der Abrichtetätigkeit wird von den Hundeführern kein Alkohol konsumiert. Auf dem Abrichteplatz ist Rauchen und die Mitnahme von Handys nicht gestattet.
11. Auch Familienmitglieder und Freunde des Hundesports sind in unserem Vereinsheim herzlich willkommen.

Obmann Manuel Stöbich